



# EUROPÄISCHES SEMESTER – THEMENBLATT

## BEKÄMPFUNG AGGRESSIVER STEUERPLANUNG

### 1. EINFÜHRUNG

**Von aggressiver Steuerplanung ist die Rede, wenn Steuerpflichtige ihre Steuerschuld durch Regelungen zu verringern suchen, die zwar legal sein mögen, aber im Widerspruch zur Absicht des Gesetzes stehen.**

Aggressive Steuerplanung schließt die Nutzung von Schlupflöchern in einem Steuersystem und von Diskrepanzen zwischen Steuersystemen ein. Sie kann auch zu doppelter Nichtbesteuerung oder Doppelabzügen führen.

Die Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung ist von entscheidender Bedeutung, um Steuereinnahmen für öffentliche Investitionen, Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge zu sichern, eine gerechte Verteilung der Steuerlast zu gewährleisten und die Steuermoral der Steuerzahler zu erhalten sowie Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen zu vermeiden.

Die EU hat mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung ergriffen, unter anderem die Annahme der Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung (ATAD) und der ATAD 2 mit Maßnahmen zur Bekämpfung hybrider Gestaltungen<sup>1</sup> in Drittländern.

---

<sup>1</sup> Bei hybriden Gestaltungen wird die unterschiedliche steuerliche Behandlung eines Unternehmens oder eines Instruments nach den Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Steuergebieten ausgenutzt, um doppelte Nichtbesteuerung zu erreichen.

Um die Steuertransparenz zu erhöhen, nahm der Rat den Kommissionsvorschlag für einen automatischen Informationsaustausch über Steuervorbescheide an, der im zweiten Halbjahr 2017 beginnt. Außerdem nahm der Rat den Vorschlag der Kommission für den automatischen Informationsaustausch über länderbezogene Berichte multinationaler Unternehmen an. Dieser automatische Austausch findet ab 2018 statt. Im Juni 2017 nahm die Kommission einen Vorschlag für verpflichtende Offenlegungsvorschriften bezüglich aggressiver Steuerplanungsmodelle durch Intermediäre an. Kürzlich wurde durch den Verhaltenskodex<sup>2</sup> eine Reihe von Patentboxen<sup>3</sup> aufgehoben oder geändert. Ende Dezember 2017 sollte eine Liste nicht kooperativer Steuergebiete außerhalb der EU vorliegen. Schließlich würde die 2016 von der Kommission neu gestartete konsolidierte Körperschaftsteuer-

---

<sup>2</sup> Der Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung wurde 1997 konzipiert, um schädliche Steuermaßnahmen aufzudecken, die den Standort für Wirtschaftstätigkeiten in der Union übermäßig beeinträchtigen. Er ist kein rechtsverbindliches Instrument, hat aber eindeutig politische Wirkung. Mit der Annahme des Kodex haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, keine neuen schädlichen Steuermaßnahmen einzuführen und Vorschriften oder Praktiken zu ändern, die im Hinblick auf die Grundsätze des Kodex als schädlich gelten.

<sup>3</sup> Eine Patentbox ist eine Sonderregelung für die Besteuerung von Einkünften aus Rechten des geistigen Eigentums.

Bemessungsgrundlage<sup>4</sup> das Problem der Gewinnverlagerung umfassend lösen; die Verhandlungen darüber laufen jedoch nach wie vor.

Trotz dieser Erfolge entgehen den Regierungen nach wie vor erhebliche Steuereinnahmen aufgrund von grenzübergreifender aggressiver Steuerplanung. Darüber hinaus erfordern der grenzüberschreitende Charakter der Steuervermeidung und die wirtschaftliche Integration der Mitgliedstaaten eine koordinierte Anwendung der geltenden Vorschriften.

## 2. STEUERPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSTAATEN

### 2.1. Wirtschaftliche Folgen aggressiver Steuerplanung

#### 2.1.1. Verlust an Steuereinnahmen

**Steuervermeidung kostet jedes Jahr Milliarden Euro. Schätzungen zufolge belaufen sich die Einnahmenverluste aufgrund von Gewinnverlagerung innerhalb der EU auf etwa 50-70 Mrd. EUR.<sup>5</sup>** Dies entspricht 17 % der Körperschaftsteuereinnahmen (im Jahr 2013) und 0,4 % des BIP (Untergrenze). Regierungen von Staaten, deren Steuerbemessungsgrundlage reduziert wird, sind gezwungen, andere Steuerquellen aufzutun, um zu verhindern, dass weniger Einnahmen für wachstumsfördernde Reformen und die Umverteilung zur Verfügung stehen.

**Aggressive Steuerplanungspraktiken haben Spill-over-Effekte auf andere Gebiete.** Gewinne, die in oder durch einen Mitgliedstaat verlagert werden, bedeuten Verluste bei der Steuerbemessungsgrundlage für einen anderen Mitgliedstaat. In der Union insgesamt ist ein eindeutiger Verlust an Steuereinnahmen zu verzeichnen, auch

---

<sup>4</sup> Die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) ist ein einheitliches Regelwerk zur Berechnung der steuerpflichtigen Gewinne von Unternehmen in der EU.

<sup>5</sup> Siehe Dover R., B. Ferrett B., D. Gravino, E. Jones und S. Merler (2015).

wenn einzelne Mitgliedstaaten ihre Steuereinnahmen dank einer durch Gewinnverlagerung aufgeblähten Bemessungsgrundlage erhöhen können.

#### 2.1.2. Wettbewerbsverzerrungen

**Aggressive Steuerplanung verfälscht außerdem den Wettbewerb zwischen Unternehmen, die Steuern vermeiden, und anderen Unternehmen,** die keinen Zugang zu den gleichen grenzübergreifenden Steuerplanungsmöglichkeiten haben (**vor allem inländische und/oder kleinere Unternehmen**). Studien zufolge zahlen multinationale Unternehmen in Ländern mit hohen Steuersätzen etwa 30 % weniger Steuern als vergleichbare inländische Unternehmen.<sup>6</sup>

Eine jüngere Studie zeigt, dass Unternehmen, die aggressive Steuerplanung betreiben, potenziell von einer erheblichen Verringerung der effektiven Besteuerung zum Nachteil der Gesellschaft profitieren.<sup>7</sup> Multinationale Unternehmen, die Steuerplanung betreiben, haben einen Wettbewerbskosten-Vorteil, der es ihnen ermöglicht, Marktanteile zu gewinnen und Marktzutrittsschranken zuungunsten anderer Unternehmen zu erhöhen. Es gibt Belege für einen Zusammenhang zwischen Steuerplanung und höheren Gewinnspannen und einer stärkeren Branchenkonzentration.<sup>8</sup> Dies kann zu ungerechtfertigt hohen Verbraucherpreisen führen.

#### 2.1.3. Ungerechtigkeit und Auswirkungen auf die Steuermoral

**Die aggressive Steuerplanung multinationaler Unternehmen hat auch negative Auswirkungen auf die allgemeine Steuermoral.** Steuerzahler, die ihren Pflichten nachkommen und Steuern zahlen, nehmen die aggressive Steuerplanung als Verstoß gegen den Sozialvertrag wahr. Das Wissen um unlautere Praktiken kann andere

---

<sup>6</sup> Siehe Egger, P., W. Eggert und H. Winner (2010).

<sup>7</sup> Siehe Center for European Economic Research, ZEW (2016).

<sup>8</sup> Siehe OECD (2015), S. 181.

Steuerpflichtige dazu veranlassen, ihren steuerlichen Pflichten nicht länger nachzukommen. Die jüngsten Skandale haben in der Öffentlichkeit zu Unmut über das Problem der Steuervermeidung geführt. Darüber hinaus können sich die durch aggressive Steuerplanung verursachten Einnahmeverluste auf die Sozialausgaben – z. B. für den Zugang zu Bildung, Gesundheits- oder Sozialfürsorge von hoher Qualität – und die Umverteilung auswirken. Dies wiederum verschärft Ungleichheiten und kann sozialen Unfrieden schüren.

## 2.2. Wichtigste Formen aggressiver Steuerplanung

**Aggressive Steuerplanung erfolgt im Wesentlichen in drei Formen:** (i) Bei der **Schuldenverlagerung** werden unternehmensinterne Schulden verwendet, um Gewinne künstlich von einem Hoch- in ein Niedrigsteuerland zu verlagern; (ii) durch die **strategische Wahl des Standorts von Rechten des geistigen Eigentums und immateriellen Vermögenswerten** werden hochmobile immaterielle Vermögenswerte künstlich in Niedrigsteuergebiete umgesiedelt, und (iii) durch die **Verwendung bzw. den Missbrauch von Verrechnungspreisen** wird die Steuerbemessungsgrundlage in Niedrigsteuergebieten künstlich aufgebläht, wodurch die Steuerbemessungsgrundlage des Hochsteuerlandes reduziert wird.<sup>9</sup> Zusätzlich zu diesen Formen der Steuerplanung können multinationale Unternehmen bilaterale Steuerabkommen nutzen, um Steuern und die Kosten der Rückführung von Dividenden zu minimieren (sogenanntes „Treaty shopping“).

---

<sup>9</sup> Um besser nachzuvollziehen, wie multinationale Unternehmen ihre Steuervermeidungssysteme gestalten, siehe Ramboll Management Consulting and Corit Advisory (2015).

## 2.3. Wichtigste Indikatoren für aggressive Steuerplanung

### 2.3.1. Rechtliche Indikatoren für aggressive Steuerplanung

Indikatoren für aggressive Steuerplanung können aus bestimmten Steuervorschriften bzw. deren Fehlen abgeleitet werden:

#### **Fehlende Vorschriften zur Verhinderung von Missbrauch**

Diese Indikatoren beziehen sich auf das Fehlen von Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung. **Beispiele für Vorschriften zur Verhinderung von Missbrauch: Zinsschranken, Unterkapitalisierungsvorschriften und Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen.** Zinsschranken und Unterkapitalisierungsvorschriften zielen darauf ab, künstliche Schuldenregelungen zur Steuerminimierung zu verhindern, und Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen sollen Gewinnverlagerungen in ein Niedrig- oder Nullsteuerland verhindern. Die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung, die im Juli 2016 vom Rat angenommen wurde und 2019 in Kraft tritt, sieht – wenn auch mit einigen Ausnahmen – Zinsschranken und Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen für alle EU-Mitgliedstaaten vor.

#### **Passive Indikatoren**

Diese Indikatoren beziehen sich auf Steuervorschriften, die nicht an sich aggressive Steuerplanung fördern oder verursachen, die aber notwendig sind, damit aggressive Steuerplanung funktioniert. **Ein relevantes Beispiel sind Quellensteuern.** Das Fehlen von Quellensteuern zielt in der Regel auf die Vermeidung von Doppelbesteuerung ab. Unter bestimmten Umständen kann sie jedoch auch die aggressive Steuerplanung erleichtern. Die Erhebung von Quellensteuern verhindert, dass Gewinne unversteuert in Drittstaaten verlagert werden, wodurch eine aggressive Steuerplanung erschwert oder behindert wird, auch wenn dies eine Doppelbesteuerung oder aufwändige

Verfahren zur Vermeidung von Doppelbesteuerung zur Folge haben kann.

### **Aktive Indikatoren**

**Einige Steuerregelungen können aggressive Steuerplanungsstrukturen fördern oder erleichtern.** Steuervorschriften sind einzeln daraufhin zu prüfen, ob sie im Zusammenhang mit aggressiven Steuerplanungspraktiken stehen. Eine solche Beurteilung erfordert eine detaillierte Analyse der tatsächlichen Ausgestaltung und Anwendung einer Steuervorschrift, wobei zu berücksichtigen ist, in welchem Umfang die Steuervorschriften geschützt werden, z. B. durch Bestimmungen zur Missbrauchsbekämpfung.

#### **2.3.2. Wirtschaftliche Indikatoren für aggressive Steuerplanung**

**Es gibt eine Reihe wirtschaftlicher Indikatoren, die für den Nachweis aggressiver Steuerplanungspraktiken herangezogen werden können. So sind in Ländern, in denen Strukturen der aggressiven Steuerplanung verwendet werden, im Allgemeinen (ungewöhnlich) hohe Finanzströme zu verzeichnen.** Es wäre daher zu prüfen, ob finanzielle und realwirtschaftliche Aktivitäten möglicherweise voneinander abgekoppelt sind. Relevant sind Indikatoren wie die Summe der ausländischen Direktinvestitionen<sup>10</sup>, von Zweckgesellschaften gehaltene ausländische Direktinvestitionen und spezifische Ströme von Finanzerträgen wie Dividenden, Zinsen und/oder

Lizeneinnahmen, ausgedrückt als Anteil am BIP.

**Ausländische Direktinvestitionen sind die grenzüberschreitend zwischen verbundenen Unternehmen getätigten Investitionen.** Während ausländische Direktinvestitionen als solche kein Indikator für Steuervermeidung sind, kann ein Teil dieser Investitionen im Zusammenhang mit Steuervermeidungspraktiken stehen. Ströme von Lizeneinnahmen geben Hinweis auf den Standort von Rechten des geistigen Eigentums und immateriellen Vermögenswerte. Weitere relevante Indikatoren sind die Körperschaftsteuer als Anteil am BIP, bilaterale Einfuhrpreisanomalien<sup>11</sup> und „Treaty-shopping“-Indikatoren.

**Die Körperschaftsteuereinnahmen als Anteil am BIP** zeigen, dass einige Länder in der Lage sind, besonders hohe Körperschaftsteuereinnahmen zu erzielen.

**Bilaterale Einfuhrpreisanomalien lassen erkennen, ob der Preis bestimmter Güter zu hoch oder zu niedrig ist.** Unternehmen können die gleichen Intermediärprodukte zu unterschiedlichen Preisen in unterschiedliche Länder einführen – mal zu günstigeren Preisen, vor allem wenn es sich um Niedrigsteuerländer handelt, mal zu höheren Preisen, in Ländern mit hohen Steuersätzen. Dies kann ein Hinweis auf die Manipulation von Verrechnungspreisen und ein Zeichen für die Erosion der Steuerbemessungsgrundlage in einigen Ländern mit hohem Steuerniveau sein.

Indikatoren für „Treaty shopping“ spiegeln die Tatsache wider, dass die Kosten für die Rückführung von Dividenden minimiert werden können, indem mehrere Steuerabkommen kombiniert werden. Anstatt direkt in einem Land zu investieren, leiten multinationale Unternehmen ihre Investitionen über ein Drittland, um Vertragsbestimmungen zu

---

<sup>10</sup> Ausländische Direktinvestitionen sind internationale Investitionen, bei denen ein in einem Land ansässiges Unternehmen (der Direktinvestor) eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Land ansässigen Unternehmen (dem Direktinvestitionsunternehmen) erwirbt, beispielsweise über eine Zweckgesellschaft, die zur Erfüllung enger, spezifischer oder zeitlich befristeter Ziele gegründet wurde. Ein Direktinvestitionsunternehmen ist ein Unternehmen, an dem ein Direktinvestor mindestens 10 % der Stammaktien oder Stimmrechte (oder im Fall eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit einen vergleichbaren Anteil) hält.

---

<sup>11</sup> Dabei handelt es sich um Anomalien beim Durchschnittspreis in bilateralen von Warenhandelsströmen (zwischen zwei Ländern).

nutzen, die zwischen dem Bestimmungs- und dem Herkunftsland der Investition nicht vorgesehen sind.

Zwar besteht kein unwiderlegbarer Zusammenhang zwischen diesen Indikatoren und aggressiver Steuerplanung, sie können jedoch als „Beweismaterial“ für den Nachweis struktureller aggressiver Steuerplanung dienen.

### 3. POLITISCHE HEBEL ZUR BEWÄLTIGUNG DER STEUERPOLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN

**Die Mitgliedstaaten können gegen Steuermissbrauch vorgehen, indem sie den Rechtsrahmen stärken und nationale Regelungen reformieren, die aggressive Steuerplanung begünstigen. Gleichzeitig können sie Zusammenarbeit und Transparenz stärken.** Wichtig ist auch die Schaffung einer Kultur der Steuerehrlichkeit. Dieser Abschnitt konzentriert sich auf den ersten Aspekt, d. h. die Stärkung des Rechtsrahmens und die Reform der nationalen Regelungen: durch strengere Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung, durch Änderung von Vorschriften, die die aggressive Steuerplanung indirekt fördern und durch die Reform nationaler Systeme, die die aggressive Steuerplanung erleichtern.

#### 3.1. Umsetzung strenger Vorschriften zur Verhinderung von Steuervermeidung

**Wie bereits erläutert, ist das ausdrückliche Ziel der Vorschriften die Verhinderung von Missbrauch zum Zwecke aggressiver Steuerplanung.** Eine rasche Umsetzung der Vorschriften zur Missbrauchsbekämpfung ist entscheidend. Zwar werden mit der Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung ab 2019 fünf neue Missbrauchsbekämpfungsvorschriften eingeführt<sup>12</sup>, weil aber in bestimmten Mitgliedstaaten solche Vorschriften noch

nicht existieren, ist die EU derzeit nicht vor Steuerplanungspraktiken gefeit.

#### 3.2. Änderung von Vorschriften, die für aggressive Steuerplanung missbraucht werden können

Bei entsprechender Umsetzung kann eine Quellensteuer gegenüber Drittländern ein wirksames Instrument zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung sein. Die Quellensteuer wird von jedem Mitgliedstaat und für jede Art von Finanzstrom (Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren) erhoben.

#### 3.3. Reform nationaler Regelungen, die aggressive Steuerplanung fördern

Im Zuge des **Europäischen Semesters können nationale Steuerpraktiken in Angriff genommen werden**, die die grenzüberschreitende aggressive Steuerplanung fördern oder erleichtern, die aber nur schwer mithilfe vorhandener Instrumente (z. B. Richtlinien oder Verhaltenskodizes) angegangen werden können.

### 4. GEGENPRÜFUNG DES ERREICHTEN STANDS

#### 4.1. Umsetzung strenger Vorschriften zur Verhinderung von Steuervermeidung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über das **Fehlen** zweier Arten von **Vorschriften zur Missbrauchsbekämpfung** in den Mitgliedstaaten: Zinsschranken und Unterkapitalisierungsvorschriften. Mit der ATAD werden Vorschriften zur Missbrauchsbekämpfung eingeführt, u. a. Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen und Zinsschranken. In Bezug auf die Zinsschranke jedoch können Mitgliedstaaten, die bereits über gleichermaßen wirksame nationale Vorschriften verfügen, die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften der Richtlinie bis 2024 aufschieben.

---

<sup>12</sup> Einige Bestimmungen gelten ab einem anderen Zeitpunkt.



**Tabelle 1: Übersicht über fehlende Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung in den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, 2017.**

	BE	BG	CY	EE	HR	LU	MT	NL	RO	SI	AT	CZ	IE	LV	LT	PL	SK	DE	EL	FI	HU	PT	FR	IT	SE	UK	DK	ES
Zinsschranke und Unterkapitalisierungsvorschriften	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

Quelle: Ramboll Management Consulting and Corit Advisory (2015).

#### 4.2. Änderung von Vorschriften, die für aggressive Steuerplanung missbraucht werden können

**Einige Mitgliedstaaten erheben gegenüber Drittländern keine Quellensteuer, die ihr Steuersystem**

**vor aggressiver Steuerplanung** unter Nutzung von Zinsen, Dividenden und/oder Lizenzgebühren **schützen könnte**. Andere Mitgliedstaaten dagegen haben bereits eine Quellensteuer eingeführt.

**Tabelle 2: Quellensteuern in EU-Mitgliedstaaten gegenüber Drittländern, 2017.**

	HU	MT	CY	EE	LU	NL	IE	UK	AT	DE	FI	SE	BE	BG	CZ	DK	EL	ES	FR	HR	IT	LT	LV	PL	PT	RO	SI	SK
Lizenzentnahmen	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zinsen	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dividenden	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Quelle: ZEW (2016) mit Aktualisierungen auf der Grundlage nationaler Reformen.

Anmerkungen:

(1) Die obige Tabelle konzentriert sich auf die inländischen Quellensteuersätze, d. h. auf die im nationalen Körperschaftsteuerrecht festgelegten Sätze. Sie geben daher nicht die in Doppelbesteuerungsabkommen festgelegten Quellensteuersätze wieder.

(2) Ein Kreuz zeigt an, dass der Mitgliedstaat keine Quellensteuer (mehr als 0 %) erhebt.

#### 4.3. Reform nationaler Regelungen, die aggressive Steuerplanung fördern

**Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Anpassung ihrer Patentbox-Regelungen** im Einklang mit der Maßnahme 5 des Projekts zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung<sup>13</sup> ergriffen, die im Verhaltenskodex für die

Unternehmensbesteuerung gebilligt wurden.

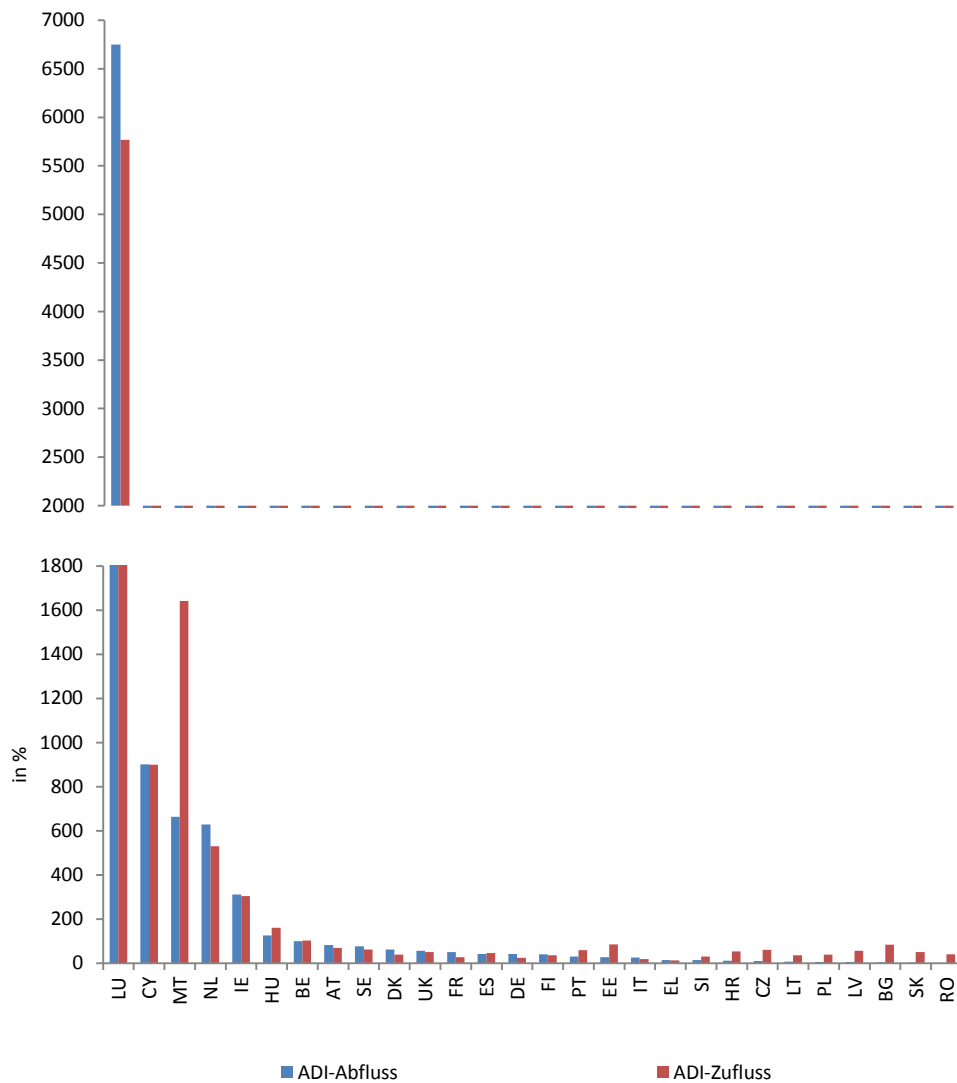
Einige nationale Regelungen müssen noch überprüft werden, um die Verwendung aggressiver Steuerplanung durch multinationale Unternehmen zu verhindern. In der bereits erwähnten Studie von Ramboll 2015 werden mehrere Vorschriften dieser Art und ihre Prävalenz in den Mitgliedstaaten ermittelt. Steuervorschriften sind jedoch von Fall zu Fall zu daraufhin zu prüfen, ob sie im Zusammenhang mit aggressiven Steuerplanungspraktiken stehen.

#### 4.4. Übersicht über die aktuellen Wirtschaftsindikatoren für aggressive Steuerplanung

Es folgen die jüngsten Daten für einige wichtige Wirtschaftsindikatoren.

<sup>13</sup> Das Projekt zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) unter Federführung der G20/OECD sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerplanungsstrategien vor, die Lücken und Diskrepanzen bei den Steuervorschriften ausnutzen, um Gewinne künstlich in Niedrig- oder Nullsteuergelände zu verlagern, in denen es kaum oder gar keine wirtschaftliche Tätigkeit gibt.

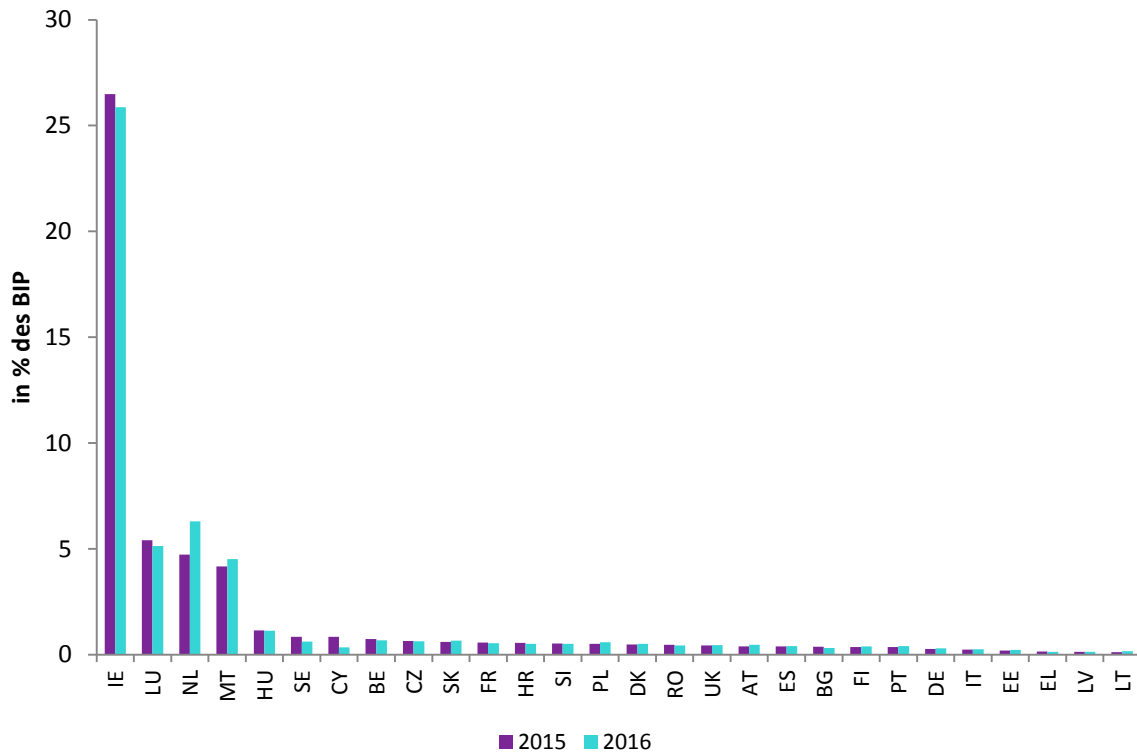
Abbildung 1: Direktinvestitionsbestände als Anteil am BIP, 2015



Quelle: Europäische Kommission (noch nicht erschienen), Eurostat

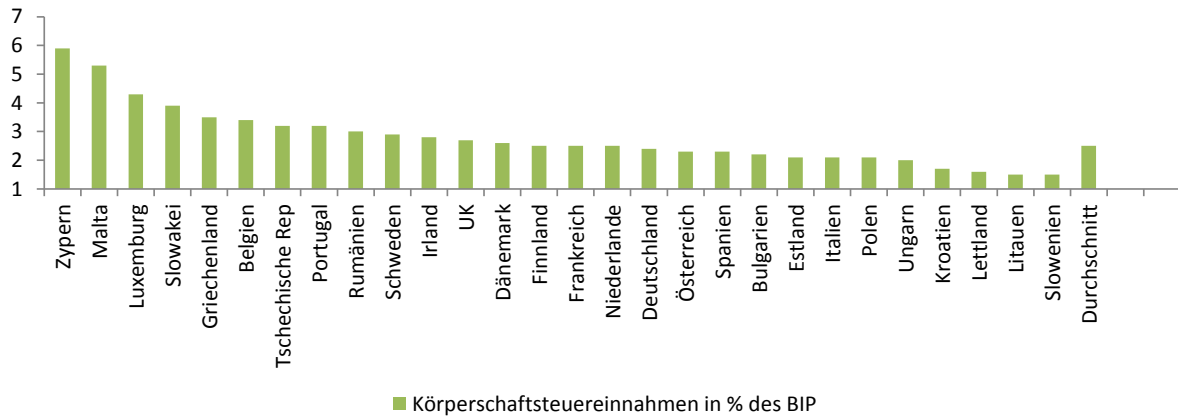
Anmerkungen: (1) ADI-Zuflüsse oder Direktinvestitionen im Inland beziehen sich auf Investitionen von Ausländern in Unternehmen, die im Berichtsland ansässig sind. ADI-Abflüsse oder Direktinvestitionen im Ausland sind bezeichnen Investitionen gebietsansässiger Unternehmen in im Ausland ansässige verbundene Unternehmen. (2) ADI-Bestände geben den Wert der Investition am Ende des Berichtszeitraums an.

**Abbildung 2: Bezahlte Entgelte für die Nutzung geistigen Eigentums als Anteil am BIP**



Quelle: Europäische Kommission (noch nicht erschienen), Eurostat

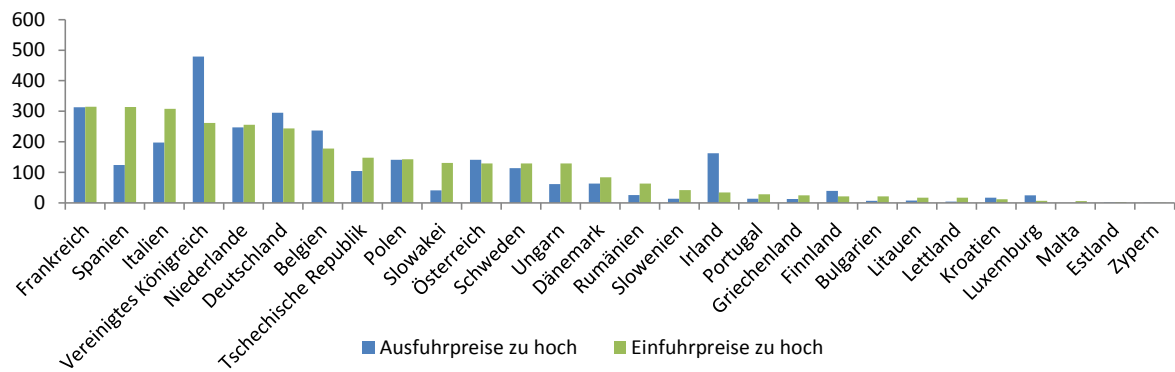
**Abbildung 3: Körperschaftsteuer als Anteil am BIP, 2015**



Quelle: Europäische Kommission (2017)

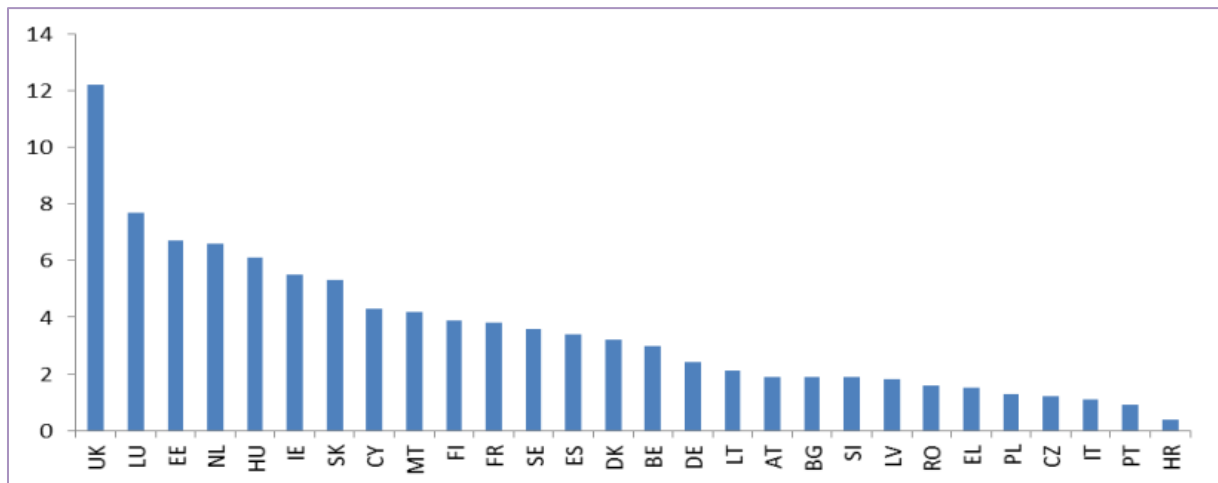


**Abbildung 4: Bilaterale Preisanomalien 2015**



Quelle: IHS (noch nicht erschienen)

**Abbildung 5: Attraktivität des „Treaty shopping“: Zentralitätsindex**



Quelle: van't Riet und Lejour (2017), IHS (noch nicht erschienen)

Anmerkungen: Der Zentralitätsindex bezeichnet den BIP-gewichteten Prozentsatz der steueroptimalen Rückführungsrouten, die das jeweilige Land miteinschließen.

## 5. NÜTZLICHE INFORMATIONSQUELLEN

- Dover R., B. Ferrett B., D. Gravino, E. Jones und S. Merler (2015), „Bringing transparency, coordination and convergence to corporate tax policies in the European Union“, Studie für den Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments, 2015.
- Egger, P., W. Eggert und H. Winner (2010), „Saving Taxes through Foreign Plant Ownership“, *Journal of International Economics*, 81: 99-108.
- Europäische Kommission (noch nicht erschienen), „Tax policies in the European Union: 2017 Survey“.
- Europäische Kommission (2017), „Taxation Trends in the European Union: 2017“, Edition Luxemburg.
- IHS (noch nicht erschienen), Aggressive tax planning indicators.
- OECD (2015), „Measuring and Monitoring BEPS, Action 11- 2015 Final Report“, OECD/G20 Base Erosion and Profit Shifting Project, OECD Publishing, Paris.
- Ramboll Management Consulting and Corit Advisory (2015), „Study on Structures of Aggressive Tax Planning and Indicators“, Taxation Paper No 61.
- van't Riet and Lejour (2017), „Optimal Tax Routing: Network Analysis of FDI diversion“, CPB Discussion Paper 349.
- ZEW, Centre For European Economic Research (2016), „The Impact of Tax Planning on Forward-Looking Effective Tax Rates“, Taxation Papers No 64.
- Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuervermeidung  
[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/company-tax/anti-tax-avoidance-package\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/anti-tax-avoidance-package_de)
- Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)  
[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/company-tax/corporate-tax-reform-package\\_en\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/corporate-tax-reform-package_en_de)

Datum: 20.11.2017